

1. Waffenrecht



Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie in deutsches Recht

Chronologie und Eckpunkte:

- im Herbst 2013 erstmals in ähnlichem Gewand aufgekommen (Ziele damals u.a. Verbot halbautomatischer Waffen, medizinische Checks für Besitzer alle 5 Jahre, Erlaubnispflicht für Vorderlader), damals abgewendet
- im Nov. 2015 nach Anschlag in Paris „wiederentdeckt“ worden
- 2017 Beschluss des jetzigen Entwurfs im EU-Parlament, Zeit zur Umsetzung in deutsches Recht bis 09/2018
- 01/2019 Bundesregierung leitet angepassten Entwurf an Verbände weiter
- 02/2019 Stellungnahmen der Verbände (BSSB reagiert mit Totalablehnung)
- 06/2019 Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss, Entwurf zum neuen Waffengesetz steht
- 08/2019 Bundesrat mit Stellungnahme dazu und Wunsch nach weiteren Verschärfungen
- jetzt: Gegenäußerung der Bundesregierung zu Bundesrat erwartet
- 17.10.2019 erste Lesung zum Gesetzentwurf im Bundestag
- 13.12.2019 Gesetzesbeschluss im Bundestag
- 20.12.2019 Zustimmung im Bundesrat zum Gesetzesbeschluss des Bundestags
- Inkrafttreten, Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt noch offen, wohl in Kürze

Die aus Sicht des BSSB für die Schützen besonders relevanten Ergebnisse sind wie folgt:

1. Fortbestehen waffenrechtliches Bedürfnis nach § 4 Abs. 4 WaffG, neu zu fassen in § 14:

Resultat: es konnte verhindert werden, dass die Bedürfnisprüfung je Waffe verpflichtend wird, sondern je Waffenbesitzer gilt. Im Detail heißt das:

- Prüfung nach 5 Jahren und nach 10 Jahren -> in den 24 Monaten vor der Prüfung soll 1x im Quartal geschossen werden oder 6x jährlich mit (einer der) eigenen Waffen. Dies gilt für Kurzwaffen und Langwaffen separat. Bestätigung des Vereins genügt.
- nach 10 Jahren (Ausgangszeitpunkt: erster Erwerb einer Erlaubnis) keine Prüfung mehr über aktives Schießpensum. Mitgliedschaft im Verein genügt.
- Regelung jetzt im Waffengesetz, heißt nun auch Rechtssicherheit.

2. Historische Waffen / „Vorderlader“:

Bislang war der Erwerb und Besitz erlaubnisfrei für Schusswaffen, deren Modell vor dem 01. Januar 1871 entwickelt worden ist. Dies sollte sich ändern, es sollte Erlaubnispflicht gelten (auch für Nachbauten).

VOLLER ERFOLG: massive Lobbyarbeit des BSSB sorgte dafür, dass dieses Thema gar nicht im deutschen Gesetzentwurf auftaucht, alles bleibt wie bisher.

3. Erlaubnispflicht für Armbrust

Einem Bundesratsbeschluss vom 20.09.2019 zufolge sollte die Armbrust künftig erlaubnispflichtig werden. Der Antrag hierzu aus Hessen fand im Bundesrat zunächst keine Mehrheit, wurde dann jedoch angenommen.

Aus Sicht des BSSB erschließt sich weder, weshalb die Umsetzung einer Feuerwaffenrichtlinie plötzlich auf die Armbrust ausgeweitet werden soll, noch weshalb die Armbrust als „erhebliche Gefahr für die Sicherheit und Ordnung“ eingestuft wird.

Resultat: abgelehnt. Die Armbrust bleibt wie bisher erlaubnisfrei.

4. Magazinverbot:

Der BSSB lehnt das Magazinverbot nach wie vor gänzlich ab, da nur Gängelung der Schützen, kein Sicherheitsgewinn.

Resultat: Verbot von Magazinen für mehr als 20 Schuss bei Kurz Waffen und für mehr als 10 Schuss bei Langwaffen; gleichermaßen für Waffen, die über ein eingebautes Magazin dieser Größe verfügen. Das Verbot betrifft halbautomatische Waffen mit Zentralfeuermunition bzw. deren Magazine. Für Altbestände gilt Bestandschutz. Details zur Meldung bei der Behörde sind noch offen.

5. Salutwaffen:

Salutwaffen - also ehemals scharfe Schusswaffen, die so umgebaut worden sind, dass mit ihnen nur noch Kartuschenmunition („Platzpatronen“) abgefeuert werden kann - sollen waffenrechtlich nunmehr den Ursprungswaffen, also den scharfen Schusswaffen vor ihrem Umbau, rechtlich weitgehend gleichgestellt werden.

Resultat: Salutwaffen werden künftig nach ihrem ‘Ursprungszustand’ eingruppiert. Mit insbesondere anzuerkennenden Bedürfnisregelungen für Brauchtumsschützen soll dem Bedarf der Besitzer Rechnung getragen werden. Eine Waffensachkunde wie zur Erlaubnis für ‚scharfe‘ Schusswaffen wird nicht vorausgesetzt, ebenfalls soll aufgrund der geringeren Gefährlichkeit im Vergleich mit anderen erlaubnispflichtigen Waffen die Aufbewahrung in einem verschlossenen Behältnis genügen, vergleichbar mit dem Luftgewehr.

6. Verfassungsschutzabfrage:

Bisher wurden Daten aus dem NADIS (NachrichtenDienstlichesInformationsSystem) an die Behörden weitergegeben, um Waffenentzug bei Extremisten möglich zu machen.

Künftig wird eine Verfassungsschutzabfrage vor jeder Waffenerlaubnis vorgenommen.

7. Deckelung Gelbe Waffenbesitzkarte

Die Gelbe Waffenbesitzkarte wird künftig auf zehn Waffen gedeckelt, der Erwerb der 11. usw. Waffe bleibt aber möglich. Vorausgesetzt wird dann aber ein Bedürfnis seitens des Verbands. Die zusätzlichen Waffen würden dann auf die Grüne Waffenbesitzkarte eingetragen. Bestandschutz für alle Inhaber von mehr als 10 Waffen. Das Privileg der Gelben WBK wird aber eingeschränkt.

8. Schießstandsachverständige

Die Regelung hinsichtlich der Qualifikation von Schießstandsachverständigen wird künftig den Bundesländern übertragen.

Wir befürworten weiterhin strikt die bewährte Praxis, wonach für das Fachgebiet „Sicherheit von nichtmilitärischen Schießständen“ Schießstandsachverständige nur tätig werden dürfen, sofern eine öffentliche Bestellung und Beeidigung vorliegt.

2. Geschäftsstelle

Elternzeitvertretung im Landesjugendbüro, Lisa Ferstl

Lisa Ferstl übernimmt ab 9. Januar 2020 als Elternzeitvertretung von *Veronika Hartl (ehemals Rajcsanyi)* die Leitung des Landesjugendbüros für die nächsten zwei Jahre. Die studierte Psychologin ist selbst aktive Schützin bei den Altschützen Vaterstetten. Dort war sie auch zwei Jahre als 2. Jugendsportleiterin tätig.



Auch die Olympia-Schießanlage ist ihr nicht fremd. Hier hat sie bereits verschiedene Jugendwettbewerbe und Gaumeisterschaften (Sie wurde u. a. 2018 Gaumeisterin mit dem Luftgewehr) geschossen.

Neben dem Schießen betreibt sie als Freizeitreiterin etwas Reitsport. Dazu ist sie handwerklich begabt und kreativ. Alles, was mit Handarbeit, aber auch Holzbearbeitung („leider hab’ ich zu Hause viel zu wenig Platz...“) zu tun hat, interessiert die Luftgewehrschützin.

Obwohl ihre Aufgaben als Landes-Jugendsekretärin vollkommen anders gelagert sind als das soeben abgeschlossene Studium hat *Lisa Ferstl* große Freude an der neuen Aufgabe, in die sie derzeit noch eingearbeitet wird.

Assistent der Geschäftsführung, Dr. Michael Maier

Dr. Michael Maier trat am 2. Januar 2020 seinen Dienst als „Assistent der Geschäftsführung“ auf der Olympia-Schießanlage an. Er ist in Teilzeit tätig und von Montag bis Donnerstag in der Geschäftsstelle erreichbar, wo er in erster Linie das Team von Geschäftsführung und Sekretariat unterstützt.

Zentrale Arbeitsbereiche sind neben der Assistenz der Geschäftsführung die Organisation von Veranstaltungen, das Verfassen von Stellungnahmen und Korrespondenz, die Fertigung von Ansprachen und Grußworten sowie Gremienarbeit und die allgemeine Büroorganisation.



Dr. Michael Maier hat an der Hochschule für Politik und an der Hochschule für Philosophie in München studiert.

Auch das Schützenwesen ist ihm nicht fremd. Seit 1988 ist Dr. Michael Maier Mitglied der Kgl. priv. bürgerl. Altschützengesellschaft Garmisch.

3. Hotel Olympia-Schießanlage

Nach 20 Jahren hat nun wieder ein Pächterwechsel von Hotel und Restaurant auf der Olympia-Schießanlage stattgefunden.

Neue Pächterin ist Frau Anna Krzyzynowska, die bisher zwei Häuser in München geleitet hat. Sie wird den Betrieb gemeinsam mit Ihrer Tochter führen.

Wir freuen uns sehr, dass nach einer schwierigen Pächtersuche nun ein nahtloser Übergang für unsere Sportler und Gäste sichergestellt werden konnte.

Auch mit Blick auf die Hotelzimmer gibt es Neuigkeiten. Die letzten 30 Jahre haben an den Zimmern deutlich ihre Spuren hinterlassen. Nachdem zunächst zwei Musterzimmer saniert und fertiggestellt wurden, sollen die restlichen 38 Zimmer nun in zwei Bauabschnitten saniert und auf einen aktuellen und zweckmäßigen Stand gebracht werden. Hierdurch sollen unseren Gästen und vor allem unseren Athleten wieder ansprechende Unterkünfte auf der Olympia-Schießanlage zur Verfügung gestellt werden.

4. Kurzwaffenhalle Olympia-Schießanlage

Die Sanierung der Kurzwaffenhalle auf der Olympia-Schießanlage ist angelaufen. Hier werden die nun bereits 20 Jahre alten Schießstände durch 40 moderne vollelektronische Messrahmen ersetzt. Hierdurch sollen unsere Kurzwaffenschützen bei Training und Meisterschaften wieder optimale Bedingungen erhalten. Der Freistaat Bayern und der Bund bezuschussen die Maßnahme mit insgesamt 60 %.

5. Untervollmachten für Gaue und Bezirke

Nachdem die Aktualisierung des Kontoinhabers für die Gau- und Bezirkskonten in vollem Gange ist, werden nun in Kürze auch die vom neuen 1. Landesschützenmeister Christian Kühn ausgestellten Untervollmachten für Gaue und Bezirke versandt.